ENERGIEAUSWEIS

für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom ¹

18. November 2013

Güllig bis:

13.01.2030

Registriernummer²

NW-2020-003150717



Gebäude	
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Rechenzentren
Adresse ·	Mauerstr. 51 - IT NRW, 40476 Düsseldorf
Gebäudetell	Llegenschaft
Baujahr Gebäude 3	1974
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1975, 2014
Nettogrundfläche ^{.6}	30.205,0 m²
Wesentliche Energieträger für Helzung und Warmwasser ³	Helzwerk, reg.
Erneuerbare Energien	Art: Verwendung:
Art der Lüftung / Kühlung 3	⊠ Fensterlüftung ⊠ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ⊠ Anlage zur ☐ Schachtlüftung ⊠ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernislerung

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Selte 4).

- □ Der Energleausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energlebedarfs erstellt (Energlebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Selte 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energleausweises (Erläuterungen -- siehe Selte 5).
- Der Energieauswels wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsauswels). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt, Die Vergieichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

×	Ele		4/4		_	
Ж		ıeı	ıιu	u	е	ľ

☐ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche informationen zur energetischen Qualität belgefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

PREIHSL + SCHWAN - Beraten und Planen GmbH

Kreuzbergweg 1a 93133 Burglengenfeld

14.01,2020 Ausstellungsdatum

Untersemm sstellers

Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte / gekühlte Tell der Nettogrundfläche

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

2 Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragsteilung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3 Mehrfachangaben möglich

4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS

für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom 1

18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

NW-2020-003150717

Primärenergiebedarf		"Gesamtenergieeffizienz"							
							CO ₂ -Emis	ssionen ³	kg/(m²·a)
						440		1100	
0	20 40	60	80	100	120	140	160	>180	
	-								
Anforderungen gemäß EnEV	4			<u>Für Ene</u>	rglebedar	fsberechnu	ıngen verwe	ndetes Verfal	<u>ıren</u>
Primärenergiebedarf	A £	4 1.4	☐ Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV						
Ist-Wert kWh/(m²·a) Mittlere Wärmedurchgangskoef	Anforderungsv	ert k' D eingehalter	Wh/(m²·a)			•		EV ("Ein-Zone	en-Modell")
Sommerlicher Wärmeschulz (b.	**********	eingehalter			_	_	Absatz 2 Ent age 2 Numm	EV er 2.1.4 EnEV	
						VII 1.00			
Endenergiebedarf	,		***			-4	- 5 del		1
Energleträger	Helzung	Warmw	- 1	ilcher Enden Eingebau Beleuchtu	te	lf in kWh/(m Lüftung ⁵⁾	Kühlur	ng einschl. euchtung	Gebäude Insgesamt
Endenerglebedarf Wärme		[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]							
Endenergiebedarf Strom		[Pflichtangabe in immobilienanzeigen]							

Angaben zum EEWärmeG 6

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsantell:

% %

%

Ersatzmaßnahmen 7

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenerglebedarf:

kWh/(m²·a)

☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert

kWh/(m²·a) Primärenergiebedarf:

Zonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Antell [%]
1			
2			
3			
4			
Б			
6	·		
7			
	weltere Zonen in der Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch, Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energleausweises

² siehe Fußnote 2 auf Selte 1 des Energleauswelses

freiwillige Angabe nur Hilfsenergiebedarf

nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
nur bei Neubau

7 nur bei Neubau

7 nur bei Neubau

7 αbsatz 1 Nummer 2 ΕΕΙΝθηπείο

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

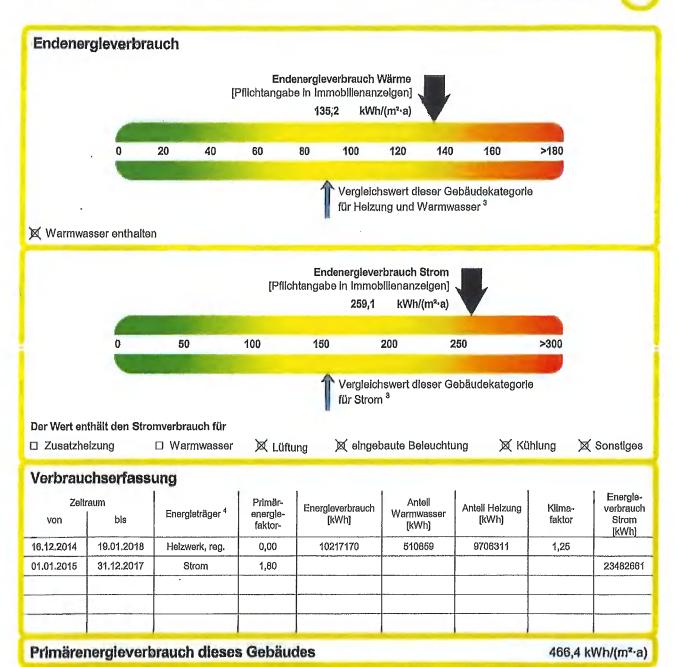
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom 1

18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

NW-2020-003150717



Gebäudenutzung

Gebäudekategorle/		Vergleichswerte ³			
Nulzung	Flächenantell	Helzung und Warmwasser	Strom		
Rechenzentren	100,0 %	90	155		

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energleverbrauchskennwerten ist durch die Energleeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter behelzte/gekühlte Nettogrundfläche, Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes welcht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

ENERGIEAUSWEIS

für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energleeinsparverordnung(EnEV) vom 1 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer²

NW-2020-003160717

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernislerung								
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energleeffizienz sind 💢 mög					ılleh 🔲 nleht möglieh		t möglich	
Empfe	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen							
				empfohle	n	(freiwillige Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagentelle	Maßnahmenbes einzelnen S	schreibung in Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
1	Wärmeversorger	hydraulischer Abgleic der Regelungseinstel			×			
2	Lüftungsanlage	Optimierung der Reg	elungseinstellung		×			
•								
	,							
□ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH Kreuzbergweg 1a, 93133 Burglengenfeld							

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energleausweises

slehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom 1 18. November 2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil -- Seite 1

Bel Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Antell zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energleausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudetell zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Selte 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weltere Angaben.

Energiebedarf - Selte 2

Der Energlebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Helzung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardislerten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudesunabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurtellen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angege--benen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energleträger (z.B. Helzöl, Gas, Strom, emeuerbare Energlen etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieoffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieauswelses galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientlerung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Drelfache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerte Neubau").

Wärmeschutz - Selte 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für immobillenanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pfilcht, in immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die defür erforderlichen Angaben sind dem Energieauswels zu entnehmen, je nach Auswelsert der Seite 2 odar 3.

Endenerglebedarf - Selte 2

Der Endenerglebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Helzung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an, Er wird unter Standardkilma und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Selte 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG tellweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzelnhelten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadralmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergie verbrauch geben Hinwelse auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist ledoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür einpauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurtellung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergleverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Selte 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jewells eingesetzten Energieträger berücksichtigen.